

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 28. Juli 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 30.09.2021 Geschäftszeichen: III 73-1.6.500-87/21

Nummer:
Z-6.500-2505

Geltungsdauer
vom: **30. September 2021**
bis: **28. Juli 2025**

Antragsteller:
Securitas Electronic Security Deutschland GmbH
c/o Setec Sicherheitstechnik
Hauptstraße 40 a
82229 Seefeld

Gegenstand des Bescheides:
Bauart zum Errichten der Feststallanlage "SeTec SRS"

Dieser Bescheid ändert die allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.500-2505 vom 28. Juli 2020. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt

DIBt